

Amtliche Bekanntmachung

**3. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Husum vom 20. Februar 2003
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04. Februar 2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 21. März 2013 mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende dritte Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Husum erlassen:

Artikel 1

1. § 5 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird wie folgt geändert:

- a) Abs 2 - zweiter Aufzählungspunkt : es entfällt das Wort „jährlich“
- b) Abs 2 - fünfter Aufzählungspunkt: ersetze „Durchführung regelmäßiger Sprechstunden“ durch „Beratung“

2. § 6 „Ständige Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

(1)

- a) Hauptausschuss
streiche „neun“ Stadtverordnete setze „elf“ Stadtverordnete
Aufgabengebiet: § 45 b GO, Gleichstellung, Tourismus
- b) Finanz- und Wirtschaftsausschuss
streiche „neun Mitglieder“ setze „elf“ Mitglieder
- c) Bauausschuss
streiche „neun“ Mitglieder setze „elf“ Mitglieder
- d) Werkausschuss
streiche „neun“ Mitglieder setze „elf“ Mitglieder
- e) Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
streiche „neun“ Mitglieder setze „elf“ Mitglieder
- f) Ausschuss für Soziales und Jugend
streiche „neun“ Mitglieder setze „elf“ Mitglieder
- g) Umwelt- und Planungsausschuss
Streiche „neun“ Mitglieder setze „elf“ Mitglieder

(4) Ersetze „§ 46 Abs 8 GO“ durch „§ 46 Abs 9 GO“ und das Wort „Personen“ durch „Mitgliedern des Stadtverordnetenkollegiums“.

3. § 8 Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- a) Abs 2 Nr. 4 ersetze „75.000 EUR“ durch „250.000 EUR“
- b) Abs 2 Nr. 6 ersetze „75.000 EUR“ durch „250.000 EUR“
- c) Abs 2 Nr. 8 ersetze „125.000 EUR“ durch „20.000 EUR“

4. § 9 Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses

- a) Abs 2 Nr. 6 ersetze „75.000 EUR“ durch „250.000 EUR“ und ersetze „150.000 EUR“ durch „500.000 EUR“
- b) Abs 2 Nr. 8 ersetze „75.000“ EUR „ durch „250.000 EUR“ und „150.000 EUR“ durch „500.000 EUR“
- c) Abs 2 Nr. 10 ersetze „125.000“ EUR durch „20.000“ EUR und „250.000“ EUR durch „50.000“ EUR.

5. § 11 Einwohnerversammlung

Abs 1 ersetze „beruft einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner“ durch „kann eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohner einberufen“.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 20.06.2013 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs 1 der Gemeindeordnung wurde durch den Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 16.04.2013 erteilt.

Husum, 23.05.2013

gez. Uwe Schmitz